

**Die Satzung des Instituts für Sozialforschung an der Universität
Frankfurt/M., 12. Juli 1924 (RGA f. 71, op. 50, d. 21):**

**SATZUNG
DES
INSTITUTS FÜR SOZIALFORSCHUNG
an der Universität Frankfurt am Main**

§ 1

Das Institut ist ein der Universität angegliedertes in seinem Betriebe und in seiner Verwaltung selbständiges Forschungsinstitut.

Es untersteht der Aufsicht des Preuß. Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Dem Institut, sowie allen, die – leitend oder mitarbeitend – an dessen Tätigkeit beteiligt sind, ist für ihre wissenschaftliche Arbeit vollkommene Unabhängigkeit gewährleistet.

§ 2

Das Institut hat zweierlei Aufgaben:

1) soll es die wissenschaftliche Erforschung und Darstellung der sozialen Zustände und Bewegungen der Vergangenheit und der Gegenwart in ihrem gesamten sachlichen Umfange und ohne Einschränkung auf ein bestimmtes einzelnes Land pflegen und fördern.

2) soll es vornehmlich junge Forscher auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft ausbilden und in ihrer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit fördern.

§ 3

Die wissenschaftliche Leitung des Instituts obliegt dem Direktor, der vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ernannt wird.

Die geschäftliche Verwaltung des Instituts wird von der Gesellschaft für Sozialforschung E.V. zu Frankfurt/Main besorgt.

Zur Besprechung aller Fragen von allgemein wissenschaftlicher Bedeutung wird dem Direktor des Instituts ein wissenschaftlicher Beirat zur Seite gestellt, in welchen einerseits die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Frankfurt am Main und andererseits die Gesellschaft für Sozialforschung je zwei Vertreter entsenden. Den Vorsitz im Beirat führt der Direktor.

§ 4

Der Bedarf des Instituts wird aus den eingehenden Gebühren, sowie durch die Beiträge der Gesellschaft für Sozialforschung gedeckt.

§ 5

Die Benutzung der Bibliothek, des Lesesaals, sowie der Arbeits- und Übungsräume regelt sich nach der Benutzungsordnung, welche der Direktor in Gemäßheit des Erlasses des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 23. I. 1923 (UI 20028) aufstellt.

{Frankfurt/Main, 12. VII.24: gez. Prof. Dr. Carl Grünberg}